

AZ-Jugendamt \_\_\_\_\_  
 AZ-Träger \_\_\_\_\_

Antragsteller / Träger: \_\_\_\_\_

Anschrift: Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

Auskunft erteilt: \_\_\_\_\_  
 Zuständiger Spitzenverband: \_\_\_\_\_

	Bankverb. Kto.Nr.: _____	BLZ: _____
	bei _____	
	Verwend.zweck _____	
	Rechtsform (Träger) _____	
	Der Träger ist anerkannt gem. §§ 74, 75 KJHG durch:	
	<input type="radio"/> Erlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW	
	<input type="radio"/> Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom _____	

### **Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für eine Tageseinrichtung für Kinder 1998**

#### **1. Einrichtung**

Bezeichnung der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Betriebserlaubnis: \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
 Gültigkeit:  nicht befristet  befristet bis \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

die Einrichtung wurde investiv gefördert  
 es liegt eine Ausnahmegenehmigung des MFJFG vor  
 es besteht Bestandsschutz nach § 29 GTK

Bewilligung vom \_\_\_\_\_

Bescheid vom \_\_\_\_\_

#### **2. Genehmigte Plätze / Belegung 1998**

Zulassung gemäß Betriebs- erlaubnis § 45 KJHG				Im Jahresschnitt 1998 belegte Plätze (5)							
Gruppe (Ifd.Nr.) (4)	Gruppen- typ (2)	Anzahl Plätze	Monate (4)	Öffnungs- zeit Stunden / Woche	unter 3 Jahren (1)	Kinder- garten- kinder (1)	Schul- kinder (1)	Insgesamt	davon mit Betreu- ung über Mittag	davon behinderte Kinder § 39 BSHG	Kinder am Nach- mittag (3)
1	5										
	5										
	5										
	5										
	5										
	5										
	5										
1997											
<b>Insgesamt</b>											

(1) Bei der Berechnung der Durchschnittsbelegung können bis zu 2 Monate, in denen die Mindestgruppenstärke nicht erreicht wurde, außer acht gelassen werden. Eine nicht genehmigte Überschreitung der Gruppenstärke kann jedoch nicht berücksichtigt werden.

(2) Gruppentypen : siehe Schlüsselverzeichnis als Anlage; die ersten 3 Ziffern entsprechen dem Schlüssel 5 im Meldebogen.

(3) Durchschnittliche Anzahl der am Nachmittag (in der Regel ab 14:00 Uhr) anwesenden Kinder pro Einrichtung. Die Werte müssen den Angaben im Meldebogen entsprechen.

(4) Bei bestehenden Gruppen 12 Monate (Schließungszeiten bleiben unberücksichtigt), bei neu eröffneten Gruppen nur die Monate in 1998, bei Wechsel der Betriebserlaubnis im laufenden Jahr sind zwei (oder mehr) Zeilen für die betroffene Gruppe unter Angabe der Anzahl der jeweiligen Monate auszufüllen. Die Gruppennummer ist mit "a, b,..." je Zeile zu ergänzen (z.B. für Gruppe 2 : "2a", "2b"). Diese erweiterten Gruppennummern sind in der Anlage 2 (Personalkosten) zu berücksichtigen.

(5) Bei weniger als 12 Monate in Spalte 4 (Monate) nur den Durchschnitt über den betreffenden Zeitraum angeben.

**216****3. Ganzjährige Öffnung 1998**

Die Einrichtung

- war ganzjährig geöffnet.  
 war geschlossen

vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

- unterlag einer sonstigen Öffnungsregelung (Darstellung auf gesondertem Blatt)

**4. Tageseinrichtung für Betriebe 1998**

In der Einrichtung waren Plätze von einem Betrieb / mehreren Betrieben tatsächlich belegt, nämlich \_\_\_\_\_ Plätze für Kinder von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Jahren

Der Vertrag zwischen Träger und den Betrieben wurde genehmigt

am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ genehmigte Plätze \_\_\_\_\_  
 am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ genehmigte Plätze \_\_\_\_\_**5. Personalkosten 1998**

Höhe der Personalkosten gemäß §1 BKVO (Übertrag aus Anlage 2 zu diesem Antrag) \_\_\_\_\_ DM

**6. Sachkosten / Rücklage 1998****6.1 Sachkostenpauschale**

Höhe der Sachkostenpauschale (19% der Personalkosten bei Mieter - 22% bei Eigentümer) \_\_\_\_\_ DM

**6.2 Miete**

Der Antragssteller ist :

- Eigentümer / dem Eigentümer gleichgestellt / Erbbauberechtigter  
 Mieter

Kaltmiete (ohne Nebenkosten) monatl. \_\_\_\_\_ DM

jährlich \_\_\_\_\_ DM

Größe der gemieteten Raumfläche gesamt \_\_\_\_\_ qm

Betriebskosten (Personalkosten + Sachkostenpauschale + ggf. Miete) \_\_\_\_\_ DM

**6.3 Rücklage**

Es wird versichert, daß die gewährten Zuschüsse nur für den Betrieb der Tageseinrichtung genutzt wurden. Die Entwicklung der Rücklage stellt sich wie folgt dar:

Stand am 1.1.98 (ohne Trägeranteil) \_\_\_\_\_ DM

DM

DM

Zinsen auf angelegte Rücklage

Zuführung / Entnahme

Sachkostenpauschale \_\_\_\_\_ DM

/. Sachausgaben 1998 \_\_\_\_\_ DM

Überschuß / Defizit \_\_\_\_\_ DM

Hiervon öffentlich finanziert % = \_\_\_\_\_ DM

Bestand am 31.12.98 (ohne Trägeranteil) \_\_\_\_\_ DM

DM

DM

**7. Ich beantrage / Wir beantragen:**

einen Betriebskostenzuschuss für die Zeit

 01.01.98 bis 31.12.98 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_als  Regelinrichtung mit 73% finanzschwacher Träger oder Einrichtung im sozialen Brennpunkt mit 90% Elterninitiative mit 95% Einrichtung mit betrieblich genutzten Plätzen mit 46%

auf die Betriebskosten in Höhe von \_\_\_\_\_ DM

Der Betriebskostenzuschuß beträgt demnach \_\_\_\_\_ DM

**8. Änderungen für das Jahr 2000**

Im Kalenderjahr 2000 werden sich

 keine Änderungen ergeben Änderungen ergeben (bitte gesondert darstellen)**9. Ich beantrage / Wir beantragen:**

monatliche Abschlagszahlungen für das Kalenderjahr 2000 als

- Regeleinrichtung in kirchlicher Trägerschaft mit 80%
- andere Regeleinrichtung mit 79%
- finanzschwacher Träger oder Einrichtung im sozialen Brennpunkt mit 91%
- Elterninitiative mit 96%
  
- Einrichtung mit betrieblich genutzten Plätzen mit 46%

auf den Betriebskostenvoranschlag für das Jahr 2000

Personalkostenvoranschlag (gemäß Anlage 2 Spalte 9)

DM

Sachkosten (gemäß Anlage 1)

DM

Gesamtvoranschlag

\_\_\_\_\_

DM

Beantragter Abschlag für das Jahr 2000

DM

Abschlagszahlungen monatlich (gerundet)

DM

**10. Fördervoraussetzung:**Bei erhöhter Förderung:  Die Anerkennung als finanzschwacher Träger, sozialer Brennpunkt oder Elterninitiative erfolgte zuletzt

am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_

 Es besteht Bestandsschutz nach § 29 GTK

Bei verringelter Öffnungszeit:

Die verringerte Öffnungszeit wurde gemäß § 18 BKVO (Absatz 2 Satz 1)

genehmigt:  ja  nein

am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_

Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an meinen zuständigen Spitzenverband einverstanden (nur Freie Wohlfahrtspflege).

Mir ist bekannt, daß die Bewilligungsbehörde die Daten elektronisch verarbeitet und zu Berichtszwecken (§ 26 GTK) weiterleitet.

---

Ort, Datum

---

**rechtsverbindliche Unterschriften**

## 216 Erläuterungen

### Erläuterungen zu Punkt 2: Genehmigte Plätze / Belegung

#### zu Spalte 2: Schlüssel zu Gruppentypen

5010	Gruppe für Kinder bis zu 1 Jahr (Krippen)
5020	Gruppe für Kinder von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht (kleine Altersgemischte Gruppe)
5030	Gruppe für Kinder von 1 Jahr bis unter 3 Jahren (Krabbelstube)
5040	Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Kindergartengruppe mit geteilter Öffnungszeit)
5041	Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Kindertagentagesstättengruppe)
5050	Gruppe für Kinder von 3 - 14 Jahren (große Altersgemischte Gruppe)
5060	Gruppe für Schulkinder von 6 - 14 Jahren (Hort, Schulkinderhaus)
5070	Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Integrative Gruppe, Schwerpunktgruppe)
5090	Gruppe für Kinder von 1 bis 10 Jahren (Alterserweiterte Gruppe)

### Erläuterungen zu Anlage 2 : Übersicht Personalkosten

#### zu Spalte 1: Schlüsselzahl Dienststellung

100	Leiter/in
110	Gruppenleiter/in
120	Ergänzungskraft
130	Berufspraktikantin
140	Vertretung Leiter/in
150	Vertretung Gruppenleiter/in
160	Vertretung der Ergänzungskraft
171	Fachkraft nach § 5 Abs. 1 der Vereinbarung (2. Fachkraft in eingruppiger Einrichtung oder Hort)
172	Fachkraft nach § 5 Abs. 2 der Vereinbarung (mehr als 2 Ganztagsgruppen)
173	Fachkraft nach § 5 Abs. 3 der Vereinbarung (in altersgemischen Gruppen)
174	zusätzliche Kraft nach § 5 Abs. 5 der Vereinbarung
180	Sonstige (Erläuterungen bitte auf gesondertem Blatt)

#### zu Spalte 3: Schlüsselzahl Ausbildung

20	Sozialpädagoge/in, Jugendleiter/in einschl. Berufspraktikant/in im Anerkennungsjahr
21	Sozialarbeiter/in einschl. Berufspraktikant/in im Anerkennungsjahr
22	Erzieher/in, Kindergärtner/in einschl. Berufspraktikant/in im Anerkennungsjahr
23	gleichgestellt durch das MFJFG
24	Kinderpfleger/in
25	Kinderkrankenschwester
26	ohne Ausbildung
27	hauswirtschaftliche Ausbildung
28	Honorarkraft (Erläuterung auf gesondertem Blatt)
29	Sonstige (Erläuterung auf gesondertem Blatt)

#### zu Spalte 6:

Nur ausfüllen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 38,5 Stunden. Werden die pädagogisch tätigen Kräfte zu nicht pädagogischen Tätigkeiten herangezogen (z.B. regelmäßige Grundreinigung), ist die wöchentliche Arbeitszeit entsprechend herabzusetzen.

#### zu Spalten 8 und 9

Die Beiträge sind nicht nach den einzelnen Betragsarten aufzuschlüsseln, wohl aber für jede Kraft einzeln anzugeben. Sie sind nur für die wöchentliche Arbeitszeit anzugeben, die auf den pädagogischen Tätigkeitsbereich entfallen (siehe Spalte 6). Bei Honoraren ist eine Erläuterung auf gesondertem Blatt erforderlich.

**Anlage 1: Sachkostenvoranschlag für das Jahr 2000****216**

(bitte die voraussichtliche Gruppenstruktur im Jahr 2000 zugrundelegen; Stand der Pauschalen : 1.1.99)

	<b>Monate</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Pauschale in DM</b>	<b>Gesamt in DM</b>
<b>a) Grundpauschale</b>				
1. Gruppe		1 <b>x</b>	25.000,00	
weitere Gruppen		<b>x</b>	18.750,00	
<b>b) Pauschale für Tagesstättengruppe</b>			<b>x</b>	6.000,00
<b>c) Erhaltungspauschale</b>				
1. Gruppe		1 <b>x</b>	8.000,00	
weitere Gruppen		<b>x</b>	5.000,00	
<b>d) Elterninitiative</b>			<b>x</b>	3.000,00
2. Gruppe (bis 31.12.2000) (bitte gesondert begründen)				
<b>Zwischensumme Pauschalen</b>				
<b>e) Voraussichtliche Kaltmiete (ohne Nebenkosten)</b>				
<b>Insgesamt</b>				

216

## Anlage 2: Übersicht Personalkosten (siehe Erläuterungen)

- Die padagogisch tiglichen Krfte sind nur mit padagogischen Aufgaben betraut worden.
  - Lfd. Nrn. \_\_\_\_\_ sind auch mit nicht padagogischen Tatigkeiten betraut worden.